

Antwort auf folgende Gegenfragen bekommen: Ist die Lehmgrube ablaßbar? Wie tief ist sie? Woher kommt das Zuflußwasser? Kann der Zufluß abgestellt werden? Stammt der Zufluß von einer Quelle, einem Bach oder wird die Grube vom Tagwasser aus den umliegenden Feldern gespeist?

Allgemein kann folgendes gesagt werden: Eine Karpfenbewirtschaftung setzt einen ablaßbaren, höchstens 1,50 bis 2 m tiefen Teich voraus. Ein Karpfenteich soll jährlich abgefischt und mit einer bestimmten Anzahl von K_1 oder K_2 besetzt werden.

Aus einem Karpfenteich, der nicht abgelassen und bei einer Größe von 1 ha schwer ganz rein abgefischt werden kann, wird gewöhnlich ein Femelbetrieb, das heißt, er wird mit allen Altersklassen bevölkert sein. Die Karpfen werden im vierten Lebensjahr ablaichen und den Teich zusätzlich mit einer unbestimmten Anzahl von Karpfen belasten, für deren Ernährung die Naturnahrung im Teich nicht ausreicht. Die Folge dieses Überbesatzes wird eine fortschreitende Degeneration der Karpfen sein, so daß man von einer Fischzucht nicht mehr sprechen kann.

In einer Lehmgrube, die sich für eine Karpfenbewirtschaftung nicht eignet, wird

sich eine Wildfischerei, mit dem Hecht als Hauptfisch, einrichten lassen.

Ist ein ständiger Zu- und Abfluß von einem Bach gegeben, der keine Verunreinigungen enthält, so kann mit einer Regenbogenforellenzucht ein Versuch gemacht werden. H. K.

Rezept für Fischgericht gesucht

Frau Paula G. in W.: 1. Können Sie mir gute Rezepte für die Zubereitung von Brachsen bekanntgeben? 2. Wie entgrätet man am besten kleine Fische?

Antwort aus dem Leserkreis erbeten an die Schriftleitung der Zeitschrift.

Stellenangebot

Fischzuchtlehrling oder lediger Gehilfe wird zum 1. August oder 1. September in Fischereibetrieb Oberösterreichs aufgenommen. Zuschriften an: Franz Hager, Fischzucht, Braunau am Inn.

Die Fortsetzung des Artikels „Die Schleie“ von P. Rauser bringen wir im nächsten Heft.

Ausgegeben am 25. Juni 1951

Markt- und Handelsberichte

Fischart	Herkunft	Zufuhr in kg	Großhandel Kilopreis in Groschen	Kleinhandel
Wien				
Ausweis des Marktamtes vom 28. April bis 1. Juni 1951:				
a) Süßwasserfische (lebend):				
Karpfen	Niederösterreich	400	1050	1400
Weißfische	Niederösterreich	50	380	500
Weißfische	Wien	586	380	500
		1.036		
b) Seefische (tot):				
Kabeljau fr.	Dänemark	20.600	492	650
Kabeljau fr.	Polen	26.000	492	650
Kabeljaufilet	Dänemark	41.630	832—833,5	1100
Kabeljaufilet	Norwegen	208.200	832	1100
Seelachsfilet	Norwegen	5.000	757	1000
		301.430		
Industrieware:				
Salzheringe		43.000		
Wiener-Neustadt				
Marktamtbericht über Mai 1951:				
Seefische	Z. F. M.	5.684		
Bregenz				
Die Preise der Bodenseefische blieben unverändert.				

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Markt- und Handelsberichte 140](#)